

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Mitteilungen des Badischen Ärztlichen Vereins. 1847-1856 1848

23 (2.12.1848)

Mittheilungen

des

badischen ärztlichen Vereins.

Karlsruhe.

Nr. 23.

2. Dezember.

Das chemische Examen der Aerzte.

In der medizinischen Prüfungsbehörde ist das Fach der Chemie durch Költreuters Tod erledigt worden. Die Wichtigkeit desselben legt uns auf, ein Wort darüber zu sprechen, aber sie wird uns auch Bürge sein dürfen, daß die Sache mit der gebührenden Umsicht behandelt, und mit richtigem Erfolg ausgeführt werden wird.

Költreuter examinierte durch fast 20 Jahre die Kandidaten der Medizin in Chemie und Pharmazie. Er war selbst praktischer Chemiker, seiner Zeit eine Autorität in der Chemie; in der Analyse der Mineralwasser zumal lieferte er Arbeiten, welche die Wissenschaft anerkannte, und im Hüttenwesen leistete er erspriessliche Dienste; seine technischen Kenntnisse in Pharmazie und Apothekerverwesen hatte er noch zudem als Kreisapothekensvisitator anzuwenden. Es war ein Vortheil und muß ein Vorzug genannt werden, daß er als Chemiker auch Arzt, oder daß der Arzt zugleich Chemiker war, da die Ursache der Prüfung in der Chemie gerade ihre nothwendige Verbindung mit der Heilkunde ist. Költreuter's Vorgänger im chemischen Examen war der Hofapotheker Schrickel, auch ein Mann vom Fach. Zu jener Zeit war freilich die Pharmazie vielleicht der wichtigste Theil der Chemie für die Medizin.

Das hat sich seitdem nun vielfach geändert. Die Chemie, seither eine Hilfswissenschaft, ist nachgerade einer der Grundpfeiler der Medizin geworden. Die besseren Methoden bei Untersuchung organischer Stoffe, die Idee, statt isolirten Studien nachzugehen, nach bestimmten Zwecken und Richtungen geleitete Forschungen zu verfolgen, und die Summe des bis jetzt gewonnenen Materials machte es möglich, sich an die Erklärung der organisch-chemischen Prozesse zu wagen, und sie theilweise schon mit Erfolg durchzuführen.

1849.

Durch die Darstellung von Produkten, welche bisher nur dem lebenden Körper möglich gewesen, in chemischen Laboratorien gewann die Chemie der Lebenskraft ein weites Feld ab, so daß sie sich immer tiefer in das Dunkel der Lebensprozesse hineinwagte. So können wir uns die Lösung derselben ohne Hilfe der Chemie nicht mehr denken.

Es ist nur der nächste nothwendige Schritt, daß die Veränderungen der organischen Theile in Krankheiten ebenfalls von der Chemie ihre Deutung verlangen. Ihre Arbeiten hierin sind nicht unerheblich und nicht ohne Glück angewandt, ihre Kenntniß ist für den gegenwärtigen Stand der Wissenschaft unerläßlich. Die Abweichungen von der normalen Zusammensetzung der Theile bilden in vielen Krankheiten bereits einen sichern Anhalt der Diagnose, zumal wenn das Mikroskop die Chemie unterstützt. Wir erinnern nur an die pathologische Chemie des Blutes, des Harns, der Knochen, der Fette.

Auch die Therapie wird ihre Früchte davon ziehen, obgleich ihre Ausbeute noch die geringere ist. Die Arzneimittellehre wird auf dem Boden der Chemie umgestaltet werden müssen, und es sind die Anfänge hierzu bereits gemacht. Die Diätetik hat schon mit Glück sie zu ihrer Führerin genommen.

Diese kurze Andeutung möge nur auf die hohe Wichtigkeit der Chemie für die Medizin unserer Tage hinweisen, eine Wichtigkeit, an welcher kein Arzt zweifelt, der nicht in der Praxis untergegangen ist. Sie gibt uns das Recht zu dem Schlusse, daß in dem medizinischen Examen die Chemie kein Nebensach sein muß. Es hätte dies schon seit einigen Jahren gesagt werden können, doch wird uns kein Vorwurf treffen, diese Bemerkungen zurückgehalten zu haben bis zu dem Zeitpunkte, wo das Geschäft erledigt ist. Dieser ist jetzt gekommen.

Die Chemie kann nur ein Mann examiniren, welcher derselben vollkommen Meister ist. Er muß nicht nur mit dem allgemeinen Theile, d. h. den bis jetzt ermittelten Gesetzen und Regeln, sondern auch mit dem und zwar sehr umfangreichen, speziellen Theile bestens vertraut sein. Er muß, eine unabwiesbare Bedingung für einen Chemiker, praktisch gearbeitet haben, und noch im Laboratorium zu Hause sein. Die Masse der Einzelheiten, jene zahlreichen Gegenstände, Prozesse und Methoden können nie durch bloßes Studium aus Büchern erlernt werden. Nur Demjenigen, der die Natur durch die Natur befragt, wird die Wissenschaft durchsichtig, während der Buchstabengelehrte sich stets der Gefahr aussetzt, durch den elendesten Empiriker

bei der ersten Gelegenheit lächerlich gemacht zu werden, von der niederbeugenden Wirkung, die ein Mann vom Fach auf ihn hervorbringen würde, gar nicht zu reden. Eine weitere Gefahr für einen nicht vollständig bewanderten Examinator läge in der unvermeidlichen Unsicherheit zur Unterscheidung des Wahren vom Falschen. Einfache Vorstellungen des Verstandes helfen hier nichts, weil a priori niemals zu ermittelnde Thatsachen dazwischen treten, und die Schlussfolge abändern. Der nur aus Handbüchern gebildete Chemiker ist deshalb schlechterdings nicht im Stande, die auf eine gestellte Frage gegebene Antwort sicher zu beurtheilen, denn jede Abweichung von der einmal eingelernten Autorität, selbst wenn sie die volle Wahrheit enthält, ist in Gefahr, für einen Fehler gehalten zu werden. Und umgekehrt können fehlerhafte Dinge, wenn sie nur glatt und vermischt mit Wahrheiten vorgetragen sind, für ganz gute Waare verzollt werden. Daß die Gefahren für den Examinanden dadurch nicht minder bedenklich sind, leuchtet aus dem Gesagten ein.

Also zum Schluß und kurzen Sinne dieser langen Rede! Wir scheuen es nicht, von diesen allgemeinen Postulaten zur speziellen, zur persönlichen Anwendung überzugehen; wir halten in jetziger Zeit der Oeffentlichkeit ein ärztliches Organ sogar dazu verpflichtet, weil gerade in diesen Spezialitäten und Sonderwissenschaften die entscheidenden Behörden kein selbständiges Urtheil haben. Sehen wir uns in Karlsruhe, dem Sitze der medizinischen Prüfungskommission, nach den Männern um, welche im Stande wären, solchen Anforderungen zu genügen, so finden wir die beiden Professoren der Chemie an der polytechnischen Schule, Herrn *Walchner* und Herrn *Welzien*, und unter den Ärzten unsern Kollegen, Herrn *Schweig*. Wir unterlassen es, die Eigenschaften und Vorzüge jedes Einzelnen aufzuzählen, da sie vielfach bekannt und bewährt sind. Auf den ersten der Genannten, Herrn *Walchner*, scheinen wir uns jedoch keine Rechnung machen zu dürfen, da seine Zeit und Kenntnisse wohl vielleicht mehr schon in Anspruch genommen sind, als auch der stärksten Kraft zu genügen gestattet ist. Wenn dies nicht aus des Mannes gehäuften Verbindlichkeiten hervorginge (wir nennen zum Zeichen seiner umfangreichen Leistungen seine Professur am Institute, wo er unorganische und organische Chemie, Mineralogie und Geognosie vorträgt, und an der Leitung der chemischen Arbeiten Theil nimmt, seine chemischen Vorlesungen an der höhern Kriegsschule, seine Stelle im Oberstudienrath, in der Direktion der Forstdomänen und Bergwerke,

1849.

K

seine Geschäfte als Visitator der Gewerbschulen, als Examinator der technischen Lehrer, der Kameralisten, der Forstschüler, seine Direktion des badischen Bergwerksvereins, die Menge der Gutachten, welche er für Aemter und Partien, für Zoll-direktion und Ministerien zu fertigen hat), so ersehen wir es aus dem Umstande, daß ihm in neuester Zeit das naturwissenschaftliche Examen der Forstschüler gerade aus dem Grunde der Geschäftsüberhäufung abgenommen wurde.

Treuen wir uns, daß wir außer ihm noch Männer haben, deren beider Wahl eine glückliche genannt werden könnte.

Hohe zweite Kammer der badischen Landstände!

Bitte des ärztlichen Dosgauer Bezirksvereins — die Ordnung und Verwaltung der ärztlichen Verhältnisse betr.

Hoher zweiter Kammer wurde durch den Durlacher Bezirksverein eine Petition übergeben, in welcher um eine zeitgemäße Ordnung der Verhältnisse der praktischen Aerzte, und namentlich Theilnehmung derselben an der Verwaltung und Ordnung ihrer eigenen Verhältnisse, eine freiere Stellung gegenüber der Regierung, Aufhebung der einseitigen Zumuthungen und Belastungen gebeten wird.

Indem der Dosgauer Verein sich an diese Petition anschließt, erlaubt sich derselbe jedoch, den Entwurf einigermaßen zu ändern, und den nach seinen Ansichten modificirten beizulegen. Diese Aenderungen sind freilich keine sehr tiefeingreifenden; doch kann etwas Vollkommenes nur durch gegenseitige Ansichten zu Stande kommen.

Was die Oeffentlichkeit der Prüfungen betrifft, so wünscht der Dosgauer Verein, daß dieselbe eine bedingte sei, d. h., daß nur licenzirten Aerzten der Zutritt gestattet werde, indem die Besorgniß ausgesprochen wurde, die Medizin könne dadurch zu sehr profanirt werden.

Für ein Examen an der Universität stimmt der Dosgauer Verein nicht, indem dadurch ein Zwang eingeführt würde, auf einer der badischen Universitäten zu studiren, und selbst auf den einzelnen Hochschulen ein gewisser Kollegienzwang entstehen könnte.

Die Einführung einer medizinischen Gesamtprüfung statt der bisher getheilten (medizinischen, chirurgischen und geburts-

hilfflichen) so wie des praktischen Theiles des Examens und der Theilnahme von praktischen Aerzten an den Prüfungen dürfte gewiß nur von guten Erfolgen sein.

Der Dosgauer Verein ist der Ansicht, daß im Entwurfe des Durlacher Vereins die gegenseitige Beaufsichtigung der Kollegen etwas zu streng angebefohlen sei.

Indem wir nun noch unsern eigenen Entwurf beilegen, möchten wir im Wesentlichen die Petition des Durlacher Vereins unterstützen, und hegen um so größeres Vertrauen, eine Hohe zweite Kammer werde uns in dieser Angelegenheit ihre Hilfe nicht versagen, da sie von allen in Deutschland stets voran war, und auf der andern Seite in Bayern, Württemberg ꝛc. schon ähnliche Einrichtungen getroffen, und namentlich Kongresse von Aerzten berufen wurden, um ihre eigenen Verhältnisse selbst zu ordnen.

Baden, den 8. November 1848.

Im Namen und aus Auftrag
des Dosgauer ärztlichen Bezirksvereins:
Der Geschäftsführer
Dr. Müller.

Entwurf

zur Ordnung und Verwaltung der ärztlichen Verhältnisse.
(Vergl. den Entwurf in Nr. 16 und 17.)

Zu §. 3. Öffentliche Prüfung. Zu den mündlichen Theilen haben die licenzirten Aerzte Zutritt.

Statt §. 4 u. 5. Sowohl die theoretische als praktische Prüfung besorgt ein Prüfungsrath, zusammengesetzt

- a) aus Aerzten, welche die Regierung hiezu bestellt,
- b) aus Aerzten, welche die Vereine wählen.

§. 6. Konkurs — fällt weg.

§. 7. Der letzte Satz „und steht unter keinerlei Aufsicht der Regierung“ wird gestrichen.

§. 9. Alle Aerzte haben Berechtigung zum Staatsdienst.

§. 10. Die Stellen „und wechselseitiger Ueberwachung derselben“ und „zur Ausbildung und Wahrung ihrer Interessen“ sind zu streichen.

§. 9, statt §. 11 u. 13. Zu diesem Zwecke bilden die Aerzte einen Verein, der in Kreis- und Bezirksvereine zerfällt.

§. 12 u. 14 fallen weg.

§. 15. Statt „Obmann“ — Vorsteher.

§. 16. Statt „Kreisobmann“ — Kreisvorsteher.

§. 19, 3 u. 4 fällt weg.

1849.

- 5, die Worte „und Sitte“, „Schlichtung von Streitigkeiten und Klagen“,
6, „Kunstfehler“ werden gestrichen.
S. 20, 2, die Worte „und Sitte“ sind abermals zu streichen.

Verein des Main- und Tauberkreises.

Versammlung zu Dittelshausen, den 21. Oktober 1848.

Tagesordnung: Berathung der von den Doktoren Volz und Kusel an das Ministerium des Innern eingereichten Bitte, die Stellung der praktischen Aerzte betreffend.

Der Verein beschließt Folgendes:

- 1) Er stimmt mit dem Entwurf darin überein, daß künftig das Examen für Aerzte aus allen 3 Fächern zugleich gemacht werden soll, und daß die Prüfungen in zwei, und zwar in ein theoretisches und praktisches Examen getheilt werden sollen.
- 2) Zum Examen kann Jeder zugelassen werden, der ein Maturitätszeugniß vorlegt. Im Uebrigen soll vollkommene Studienfreiheit stattfinden. Jeder kann seine Studien machen wie und wo er will, und hat keine Studienzeugnisse vorzulegen.
- 3) Zu S. 4. Der Verein wünscht, daß die theoretische Prüfung nicht auf der Universität, sondern vor einer Prüfungskommission stattfinden soll.
- 4) Zu S. 6. Für einen Konkurs zu Staatsanstellungen ist der Verein durchaus nicht.
- 5) Zu S. 8. Der Verein hält es unter der Würde des Arztes, daß derselbe, wo er gerufen wird, seine Hilfe nicht versagen dürfe, sondern glaubt, daß derselbe nur dann unbedingt verpflichtet sei, Hilfe zu leisten, wenn Gefahr auf dem Verzuge steht, und andere Hilfe nicht im Augenblick geleistet werden kann. Ebenso glaubt der Verein, daß der praktische Arzt als solcher dem Staate nicht unbedingt Folge zu leisten hat, so daß derselbe mit ihm machen kann, was er will. *) Aus dem Angeführten glaubt der Verein, daß der S. 8 des Entwurfs vollkommen zu streichen sei.
- 6) In Beziehung auf S. 9 glaubt der Verein sich dahin auszusprechen zu müssen, daß jeder praktische Arzt gleiche Berechtigung auf Staatsanstellung hat.
- 7) Der Verein kann dem Entwurf von S. 10—23 incl. nicht beitreten, weil er glaubt, daß dadurch weder den Interessen des

*) Dies beruht offenbar auf einem Mißverständnis, da der Entwurf von dieser unbedingten Verfügbarkeit Nichts weiß.

Staates, noch den Aerzten entsprochen werde, obgleich er anerkennt, daß durch freiwillige ärztliche Vereine allerdings Vieles genügt und gefördert werden kann.

Praktischer Arzt Bätb in Kulsheim wird als Vereinsmitglied aufgenommen.

Nächste Versammlung: Samstag den 11. November zu Ditzelhausen im Gasthaus zum grünen Baum.

Seeber.

Z e i t u n g.

Vorgänge im Vereine. Dossgauer Bezirksverein. Versammlung am 6. November in Achern. Tagesordnung: der Entwurf zur Ordnung und Verwaltung der ärztlichen Verhältnisse (s. vorn). Neue Mitglieder: 37) Physikus Schindler in Kork, 38) Schneider in Appenweier. Oberarzt Dr. Hoffmann ist durch seine Versetzung nach Karlsruhe in den Durlacher Bezirksverein übergetreten.

Ämtliche Nachrichten. Oberarzt Dr. Zollkofer im 3. Infanterieregiment erhielt die nachgesuchte Entlassung.

Feldarzt Dr. Weßel wurde zum Oberarzt im 3. Infanterieregiment befördert.

Verordnung. Durch Verfügung aus dem Staatsministerium vom 7. November wurde beschlossen:

1) daß in dem Geschäftsverkehr der großherzogl. Behörden unter sich und in Eingaben an dieselben die bisherigen Bezeichnungen der Behörden, als: „Höchstpreislisch, Hochpreislisch, Hochlöblich, Wohlloblich“ weggelassen werden sollen, und daß

2) im Geschäftsverkehr eben so die auf den persönlichen Rang sich beziehenden Bezeichnungen, als: „Excellenz, Hochwohlgeboren, Wohlgeboren“ zu vermeiden seien.

Konfektion. Am 15. Dezember wird die Aushebung der zur diesjährigen ordentlichen Konfektion gehörenden Mannschaft, so wie von 4 weiteren Altersklassen beginnen, und in beiläufig 3 Wochen beendet sein, da die Rekrutierung gleichzeitig in 9 Bezirken stattfindet. Die Eintheilung der Bezirke und der Aerzte ist folgende:

Rekrutierungsbezirk Mannheim. I. Abthlg. Regimentsarzt Dr. Bolz. Schweningen, Philippsburg, Bruchsal, Wiesloch, Seidelberg, Weinheim, Ladenburg. II. Abthlg. Regimentsarzt Mühlhausen. Bretten, Eppingen, Sinsheim, Hoffenheim, Neckarbischofsheim, Mosbach, Neudenau, Eberbach, Neckargemünd. III. Abthlg. Oberarzt Dr. Weßel. Adelsheim, Krautheim, Borberg, Gerlachshausen, Tauberbischofsheim, Wertheim, Walldürn, Buchen, Mannheim.

Rekrutierungsbezirk Karlsruhe. I. Abthlg. Regimentsarzt

1849.

Nerlinger. Gengenbach, Haslach, Wolsach, Hornberg, Triberg, Villingen, Osenburg, Kork, Rheinbischofsheim. II. Abthlg. Regimentsarzt Steiner. Ahern, Oberkirch, Lahr, Ettensheim, Kenzingen, Emmendingen, Waldkirch. III. Abthlg. Oberarzt Dr. Hoffmann. Karlsruhe, L. A., Pforzheim, Ettlingen, Rastatt, Gernebach, Baden, Bühl, Durlach, Karlsruhe, St. A.

Rekrutierungsbezirk Freiburg. I. Abthlg. Oberarzt Dr. Beck. Engen, Blumenfeld, Mösckirch und Stetten, Pfullendorf, Heiligenberg, Salem und Mösckirch, Ueberlingen, Stockach, Radolphyzell, Konstanz. II. Abthlg. Oberarzt Beck. Neustadt, Bonndorf, St. Blasien, Waldbut, Jesetten, Strüßlingen, Hüßingen, Donaueschingen, Freiburg, L. A. III. Abthlg. Oberarzt Nebelius. Staufen, Müllheim, Lörrach, Schopfheim, Schönau, Säckingen, Breisach, Freiburg, St. A.

Medizische Wittwenkasse.

Beschlüsse des großen Verwaltungsraths vom 14. Oktober 1849.

1) Es wurde die Frage zur Abstimmung gebracht, ob die Benefizien jährlich oder halbjährlich auszubezahlen seien, wobei die Majorität für das Letztere entschied.

2) Es wurde bestimmt, daß die Werthpapiere der Wittwenkasse in einem mit doppeltem Schlosse versehenen Kästchen im Hause des Rechnungsführers aufzubewahren sind, wozu der Rechnungsführer den einen Schlüssel und ein Mitglied des größten Verwaltungsraths den andern besitzen soll. Herr Medizinalrath Dr. Molitor kam durch Stimmeneinhelligkeit in Besitz desselben.

3) Der von dem kleinen Verwaltungsrath bisher geübte Grundsatz: „nur Diejenigen als Mitglieder der Wittwenkasse zu betrachten, welche die Einkaufssumme und den Beitrag geleistet haben,“ wurde als richtig und für die Zukunft als maßgebend anerkannt, weil unangenehme Folgen verschiedener Art für die Kasse entstehen könnten, würden auch Diejenigen als Mitglieder betrachtet, welche sich nur mündlich oder schriftlich zur Aufnahme meldeten.

Hieran reiht der Verwaltungsrath die Erinnerung, daß mit dem letzten Dezember d. J. der Zeitraum zu Ende geht, in welchem der Beitritt unter den bisherigen Bedingungen gestattet ist, und daß von dort an zum Eintritt Alterstaren oder Nachzahlungen berechnet werden. Zugleich werden die Mitglieder auf diesem Wege aufgefordert, am 1. Januar 1849 den Jahresbeitrag für das kommende Jahr mit 10 fl. nebst 2 kr. Einschreibgebühr frankirt an den Kassier, Herrn Dr. Kufel dahier einzusenden.

Als weitere Mitglieder sind nachzutragen:

60) Craß in Grünsfeld, 61) Mayer in Eigeltingen.

Redaktion: Dr. H. Volz.

Druck und Verlag von G. Braun.